

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

29. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.01.2019

Nr. 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

SVV-Beschluss Nr. 271/2018 Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“	1
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019	4
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u>	
- Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung vom 10.01.2002	5
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6
- Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13. Dezember 2001	7
- Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlungsversammlung 01/2018 TOP 9 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster	7
- Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlungsversammlung 01/2018 vom 06.12.2018 TOP 10 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019	8
<u>Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg</u>	
Natura 2000 – Managementplanung – für die Gebiete Große Freiheit bei Plaue, Gränert und Bruchwald Rosdunk und Mittlere Havel Ergänzung	
- Einladung für Landeigentümer und Landnutzer sowie Interessierte	9
- Übersicht zum FFH-Managementplan FFH-Gebiete 091, 194, 274	10
- Übersicht zum FFH-Managementplan FFH-Gebiet 655	11
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.01.2019	12
Nichtamtlicher Teil	
Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der <u>Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel</u> liegt vor - Ausgabe Nr. 97 – Dezember 2018	13
Impressum	14

Amtlicher Teil

SVV-Beschluss Nr. 271/2018

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb ‚Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel‘ gemäß Anlage 1.“

Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Ziffer 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 19.12.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Tarife

Tarifgruppe 1 - Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	3,90 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	2,30 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,35 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,25 €
Normaltarif Tageskarte (ab 3 Stunden)	5,30 €
ermäßigter Tarif Tageskarte (ab 3 Stunden)	3,30 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	1,00 €
Anmietung von Schwimmbahnen (nur auf Vertragsbasis und im Rahmen freier Kapazitäten)	
pro h/Bahn (25 m Becken)	25,00 €
(50 m Becken)	35,00 €
Anmietung von Schwimmbahnen (nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)	
pro h/Bahn (25 m Becken)	14,00 €
(50 m Becken)	22,00 €
Anmietung der Schwimmbecken (nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)	
pro h/Becken (25 m Becken)	67,00 €
pro h/Becken (50 m Becken)	110,00 €

Tarifgruppe 2 - Freizeitbad inkl. Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	5,40 €
ermäßigter Tarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	4,00 €
Normaltarif 2 Stunden	7,80 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	5,60 €
Verlängerung Normaltarif / Normaltarif Happy Hour und Grundpreis für Kurse pro ¼ Stunde	0,50 €
Verlängerung ermäßigter Tarif / ermäßigter Tarif Happy Hour und Grundpreis für Kurse pro ¼ Stunde	0,35 €
Normaltarif Tageskarte (ab 3 Stunden)	9,80 €
ermäßigter Tarif Tageskarte (ab 3 Stunden)	7,00 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	1,00 €

* Happy Hour nur Mo bis Fr von 10:00 bis 14.00 Uhr und Mo bis Fr ab 20:00 Uhr,
außerhalb der Ferientermine und Feiertage

Tarifgruppe 3 - Sauna inkl. Freizeitbad, Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	14,20 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	13,00 €

Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,55 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,30 €
Normaltarif Tageskarte (ab 3 Stunden)	16,40 €
ermäßigter Tarif Tageskarte (ab 3 Stunden)	14,20 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	1,00 €

Tarifgruppe 4 - Stammkundenkarten (für die Tarifgruppen 1 bis 3)

Gold (Rabatt 15 %)	250,00 €
Silber (Rabatt 10 %)	125,00 €
Marienbad (Rabatt 5 %)	50,00 €

Tarifgruppe 5 - Familientarif/Kleingruppenkarte (nur für die Tarifgruppen 1 und 2)

Bei einem Vollzahler (Normaltarif bzw. ermäßigter Tarif auf Grund Familienpass) erhalten bis zu 5 Kinder 50 % Rabatt vom ermäßigten Tarif (außer Kinder unter 1 m).

Der Rabatt gilt nur für den Einlass und nicht für Verlängerungen.

Tarifgruppe 6 - Gruppenschwimmkurse

Schwimmkurse für Kinder (15 Einheiten a 45 Min.)	150,00 €
Schwimmkurse für Kinder (10 Einheiten a 60 Min.)	150,00 €
Schwimmkurse für Erwachsene (10 Einheiten a 45 Min.)	150,00 €
Prüfungsentgelt pro Prüfung	8,00 €

Tarifgruppe 7 - Gruppenrabatt (Tarifgruppen 1 und 2)

Auf den Gruppengesamteintrittspreis wird folgender Rabatt gewährt:

ab 20 Personen	5 %
ab 40 Personen	10 %

Für jeweils 20 Personen erhält ein Betreuer freien Eintritt.

Tarifgruppe 8 - Parkhaus

Parkhausnutzung für Nutzer des Marienbades pro Nutzung und Tag	2,00 €
Parkhausnutzung Dritte pro Stunde	1,50 €

§ 2 Weitere Bedingungen

Ermäßigte Tarife gelten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr; Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum 30. Lebensjahr; Menschen mit Behinderungen ab GdB 50; Freiwilligen Wehrdienstleistende (FWD) und Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Die ermäßigten Tarife gelten nur bei Vorlage eines geeigneten gültigen Nachweises (z. B. Schülerschein).

Inhaber des Familienpasses erhalten den ermäßigten Tarif für die Tarifgruppen 1 und 2.

Familienpassinhaber bis zum 15. Lebensjahr erhalten 50 % Rabatt auf den ermäßigten Tarif der Tarifgruppen 1 und 2 (außer Kinder unter 1 m).

Der Rabatt gilt nur für den Einlass und nicht für Verlängerungen.

Aufbuchungen: Bei Buchung von Happy Hour / Kursen bzw. des 2 Stundentarifes erfolgt eine viertelstündliche Aufbuchung bis zur Höhe des Normaltarifes / ermäßigten Tarifes Tageskarte (ab 3 Stunden).

Stammkundenkarten sind Entgeltvorauszahlungen, welche Rabatte für die Eintritte und Verlängerungen der Tarifgruppen 1 bis 3 berücksichtigt. Bei Benutzung als Zahlungsmittel wird das Guthaben automatisch belastet.

Nicht rabattfähig sind Umsätze aus der Gastronomie, der Schwimmbahn- und der Schwimmbeckenanmietung, aus den Tarifgruppen 5 bis 8, Zusatzangebote wie z.B. Massagen, Gutscheine, Kursangebote, Verleihartikel und Shopartikel.

Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Für schuldhaft verlorene Stammkundenkarten und Parkchips wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden erhalten.

Für schuldhaft verlorene Garderobenschlüsselschlüssel wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 €, zuzüglich der in Anspruch genommenen Zusatzleistungen (wie z.B. Gastronomie) erhoben. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden erhalten.

Für Menschen mit Behinderungen, die besonderer Hilfe bedürfen, hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Die Tarife beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Badeanlagen. Die Öffnungszeiten sowie Einschränkungen in der Nutzung werden im Bereich der Kasse öffentlich bekannt gegeben.

Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung des Bades.

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Zusatzangebote und Sonderaktionen werden am Eingang sowie an den Serviceeinrichtungen öffentlich ausgehängen.

Bei eingeschränkten Angeboten kann ein Rabatt von max. 10 % auf die Eintrittspreise des/der betroffenen Bereiche gewährt werden (z. B. infolge von Technikausfällen, Wartung, erforderlichen Reparaturen). Ein Anspruch auf den Rabatt besteht nicht.

Sondertarife wie z. B. Aktionen 3 h Nutzungszeit = 2 h zu bezahlende Zeit, werden durch den Betreiber festgelegt.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 09.01.2019

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Der Stadtwahlleiter
zur Europawahl
Stadt Brandenburg an der Havel

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag der erst nach dem **5. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Unionsbürger mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel erhalten die Antragsvordrucke bei der

**Stadt Brandenburg an der Havel
- Der Oberbürgermeister -
Stabsbereich Oberbürgermeister
FG Statistik und Wahlen
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel.**

(Telefon: 03381/58 10 21, 23, 25; Telefax: 03381/58 10 24)

Für Ihre Teilnahme **als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Brandenburg an der Havel, den 20.12.2018

gez. Michael Scharf

- - - - -

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung vom 10.01.2002

Die Verbandsversammlung hat auf Ihrer Sitzung am 06.12.2018 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 10.01.2002, zuletzt geändert am 27.11.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang

1. *Der Verpflichtete kann auf Antrag ganz oder zum Teil von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung gemäß § 6 durch den WAZV Emster befreit werden, wenn dem Verpflichteten der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, insbesondere dem öffentlichen Interesse an der Inanspruchnahme der zentralen Abwasseranlage, der dauerhaften Entsorgungssicherheit und Erfordernissen der Volksgesundheit und des Umweltschutzes unzumutbar ist.*

2. *Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und mit Widerrufsvorbehalt erteilt werden.*
3. *Wird eine Befreiung ausgesprochen, besteht für das Grundstück die Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung der dezentralen Schmutzwasseranlage.“*

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), 06.12.2018

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

* * *

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beschlossen:

Art. 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 27. November 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraums zu erwartende Gebühr sind anteilig zum 15. März, 15. April, 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September, 15. Oktober, 15. November und 15. Dezember eines Jahres in Höhe von 1/10 Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden durch Bescheid auf der Grundlage der Berechnungsdaten des vorangegangenen Erhebungszeitraums festgesetzt. Fehlt es an solchen Berechnungsdaten, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der voraussichtlichen Gebührenschild fest.“

2. § 26 Abs. 1. Ziffer 5 wird das berichtigt:

„Zweckverband“ in „Zweckverband“

3. § 26 Abs. 1. Ziffer 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Abs. 1, 2, 6 und 7 und § 10 Abs. 4, § 14 seinen Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten nicht nachkommt,“

4. Nach § 26 Abs. 1. Ziffer 14 wird Ziffer 15 eingefügt:

„15. entgegen § 16 Abs. 2 und 3 keine vom Zweckverband autorisierte Messvorrichtung installiert oder eine nicht autorisierte Firma mit der Installation beauftragt hat.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 28. Januar 2019 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 6. Dezember 2018

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

* * *

**Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung
zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13. Dezember 2001**

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 folgende Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster beschlossen:

Art. 1

Die Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13. Dezember 2001, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung vom 19. November 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraums zu erwartende Gebühr sind anteilig jeweils in Höhe von 1/10 Vorauszahlungen zu leisten. Diese werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid nach Absatz 3 auf der Grundlage der Vorjahresdaten festgesetzt. Fehlt eine Abrechnung des vorangegangenen Erhebungszeitraums, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der voraussichtlichen Gebührenschild fest. Die Vorauszahlungen werden in der im Bescheid genannten Höhe jeweils zum 15. März, 15. April, 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September, 15. Oktober, 15. November und 15. Dezember des Jahres fällig.“

2. Nach § 8 wird folgender § 9 einschließlich Überschrift eingefügt:

**„§ 9
Datenverarbeitung**

Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung der Gebühren nach dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender hierfür erforderlicher personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß der Vorschriften der Datenschutzgesetze beim Zweckverband bzw. bei seinen Mitgliedsgemeinden zulässig:

- 1. Grundstückseigentümer,*
- 2. Grundstücksgröße,*
- 3. Katasterbezeichnung,*
- 4. Anschrift des Grundstückseigentümers*
- 5. Wasserverbrauchsdaten.“*

3. Der bisherige § 9 wird zu § 10

Art. 2

Diese Satzung tritt am 28. Januar 2019 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 6. Dezember 2018

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

* * *

**Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 01/2018 TOP 9 über die
Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Verbandsvorstehers
des Wasser und Abwasserzweckverbandes Emster**

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 9 der Verbandsversammlung 01/2018 vom 06.12.2018 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Verbandsvorstehers bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger während der Sprechzeiten Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstr. 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) aus.

Groß Kreutz (Havel), den 07.12.2018

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

nachfolgend wird der **Beschluss der Verbandsversammlung 01/2018 vom 06.12.2018 TOP 10 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019** öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 07.12.2018

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Abs. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan 2019 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Übersicht Verpflichtungsermächtigung, Stellenübersicht, Vorbericht und Erläuterungen fest.

1.	Es betragen für das Wirtschaftsjahr:	Gesamt
		€
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.637.900
	die Aufwendungen	2.055.700
	der Jahresgewinn	582.200
	der Jahresverlust	-
1.2	im Finanzplan	
	Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	79.500
	Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	504.700
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	20.000
	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	44.000
	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	381.700
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3.	der Gesamtbetrag der Umlagen	0

Groß Kreutz (Havel), 06.12.2018

gez.
Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

- - - - -

Natura 2000- Managementplanung- für die Gebiete Große Freiheit bei Plaue, Gränert und Bruchwald Rosdunk und Mittlere Havel Ergänzung

Einladung für Landeigentümer und Landnutzer sowie Interessierte

Die Gebiete wurden aufgrund gefährdeter Arten und Lebensräumen in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen.

Für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landnutzern und Eigentümern Schutz- und Bewirtschaftungspläne, sogenannte Managementpläne erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Arbeiten und hat die Planungsgesellschaft „Stadt und Land“ sowie die Planungsgemeinschaft “Dr. Szamatolski + Partner GbR“ mit der Erstellung beauftragt. Deren Mitarbeiter haben bereits Fauna und Flora in den Gebieten untersucht und erste Maßnahmen für den Erhalt der Arten und Lebensräume ausgearbeitet. Die Veranstaltung dient dazu, die Untersuchungsergebnisse zu präsentieren und mögliche Maßnahmen zu diskutieren.

Es werden zwei Treffen angeboten:

Für die Gebiete **Große Freiheit bei Plaue, Gränert und Bruchwald Rosdunk** am:

Datum: Mittwoch, 13.02.2019

Für die Teilgebiete 1-10 der **Mittleren Havel Ergänzung**

(Die Teilgebiete liegen zwischen Pritzerbe, Brandenburg Havel und Groß Kreutz) am:

Datum: Dienstag, 26.02.2019

Uhrzeit: jeweils von 17-19 Uhr

Ort: Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6 P, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnungen

1. Kurze Einführung (Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg)
2. Vorstellung der Natura 2000-Gebiete, ihrer Schutzgüter, Gefährdungen und Maßnahmenvorschläge
3. Kaffeepause
4. Gebietsbezogene Hinweise und Diskussion

Natura 2000

Natura 2000 stellt das größte Schutzgebietsnetz der Welt dar. Es dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union. Es setzt sich aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten zusammen. In Brandenburg gibt es rund 600 Natura 2000-Gebiete, die sich über etwa ein Viertel der Landesfläche erstrecken.

Ansprechpartnerin

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte Ninett Hirsch
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 971 64 875
Fax: 0331 / 971 64 770
ninett.hirsch@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de



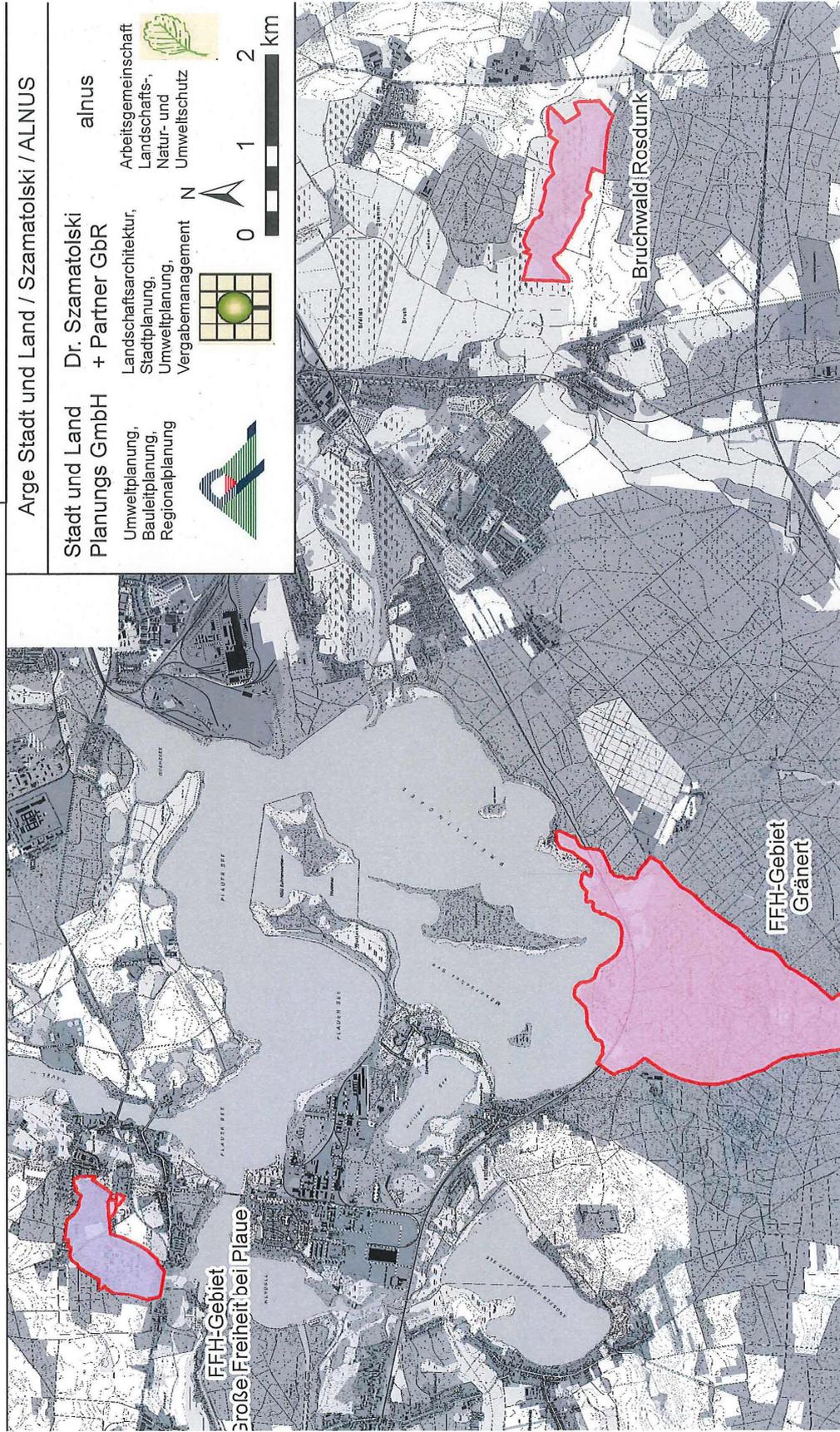
Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

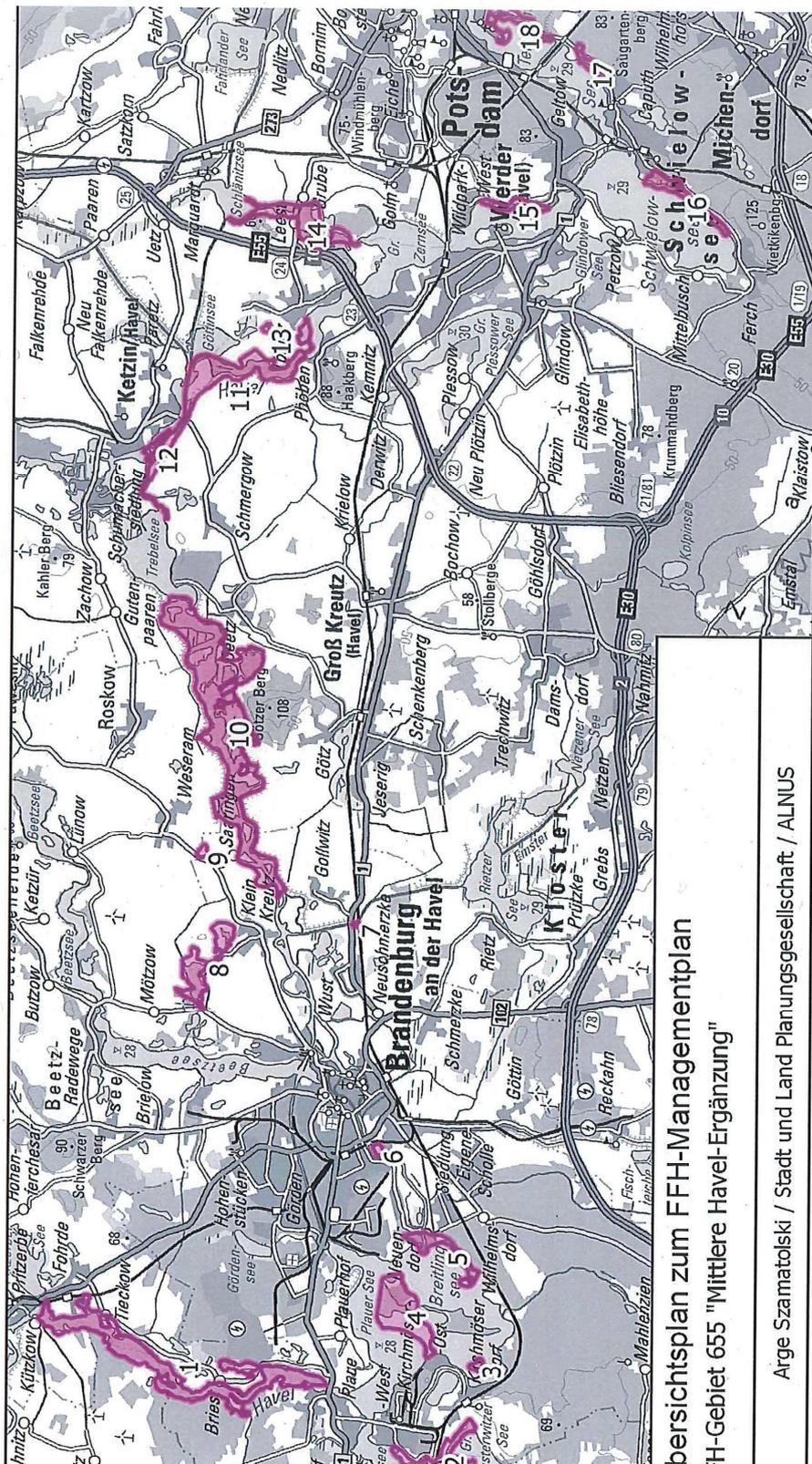


Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg

Übersicht zum FFH-Managementplan

- FFH-Gebiet 091 "Bruchwald Rosdunk"
- FFH-Gebiet 194 "Große Freiheit bei Plaue"
- FFH-Gebiet 274 "Gränert"





bersichtsplan zum FH-Managementplan FH-Gebiet 655 "Mittlere Havel-Ergänzung"

ARGE Szamatolski / Stadt und Land Planungsgesellschaft / ALNUS

Szamatolski + Partner
Landschaftsarchitektur,
Stadtplanung,
Umweltplanung,
Vergabemanagement

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

alnus
Arbeitsgemeinschaft
Landschafts-,
Natur- und
Umweltschutz



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER www.eler.brandenburg.de Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 21.01.2019, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 10.12.2018**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 007/2019 Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
 - 5.2 013/2019 Vergabebericht 2017
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich Bürgermeister
 - 5.3 004/2019 Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
 - 5.4 017/2019 Beschluss zur Rücknahme des Beschlusses 229/2013:
"Einleitung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungs-planes "Rietzer Weg/Heerstraße"
sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
 - 5.5 012/2019 Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel mit Beschluss-Nr. 182/2017 vom 29.11.2017 zu den Bedingungen und Voraussetzungen für die Entwicklung des Zukunftsquartiers Magdeburger Straße - Treffpunkt von Wirtschaft und Wissenschaft
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
 - 5.6 006/2019 Bericht zur Einführung und Veröffentlichung eines Baulückenkatasters in der Stadt Brandenburg an der Havel
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 6.1 001/2019 Schul-Ausstattungsprogramm mit digitalen Medien
Einreicher: Fraktion SPD
 - 6.2 276/2018 Bürgerbeteiligungsverfahren zur Entwicklung des Packhofgeländes
(in der Fassung v. 13.12.2018)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser
 - 6.3 016/2019 Hebammenausbildung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**

- 8 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 10.12.2018**
- 12 **Vorlagen der Verwaltung**
- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.01.2019

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

**Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel liegt vor
- Ausgabe Nr. 97 – Dezember 2018**

Alle Ausgaben des Fläming-Havel-Briefes finden Sie auf der Internetseite <<http://www.flaeming-havel.de>> www.flaeming-havel.de unter dem Menüpunkt <<http://www.flaeming-havel.de/LAG-FH/Service-Kontakt/Infobrief/K638.htm>> „Service & Kontakt“.

In der aktuellen Ausgabe Nr. 97 sind u. a. folgende Themen enthalten:

Aktuelles zu LEADER

- Neue Bewilligungen aus dem ersten bis siebenten Projektauswahlverfahren, Bewilligungsbescheid des Landesamtes in Groß Glienicke - Eselpilgerkirche in Neuendorf
- Achstes Projektauswahlverfahren ist abgeschlossen
- Touristische Vorhaben
 - o LEADER-Kooperation zur Radroute „Rund um Berlin“
 - o Fläming-Kanal II
 - o Wanderleiterausbildung
 - o Fußballgolfanlage Plessow
 - o Erhaltung IL18 Borkheide
 - o Cocolab Klein Glien
 - o Naturgolf Wiesenburg
 - o Bahnbedienstetenhaus Wiesenburg– Ferienwohnungen
 - o Museum im Spritzenhaus Fresdorf
- Dorfentwicklung
 - o Sanierung Rote Villa Wiesenburg
 - o Musik-Dorfgemeinschaftshaus Buchholz
 - o Multifunktionszentrum Borkwalde
 - o Anbau Kita Ferch
 - o Schloss Reckahn, Innenausstattung
 - o Qualitätsverbesserung Galerie und Festsaal Burg Eisenhardt

- Sport
 - o Sanierung Sozialtrakt Sporthalle Marzahna
 - o Solarthermie Sportheim Damsdorf
 - o Ausbau Modellflugsportstätte Damelang

Ausblick – Veranstaltungen 2019

- 16. Flämingmarkt am 7. und 8. September 2019 in Görzke
- Auftakt- und Informationsveranstaltung zur Aktion „48 Stunden Fläming“ 2019 im Quergebäude in Wiesenburg - 31.01.2019
- 12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, CityCube Berlin - 23./24.01.2019

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember